### **Landesbibliothek Oldenburg**

### **Digitalisierung von Drucken**

# Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

**Staat Oldenburg** 

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 11-20

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

4. Berfammlung.

\_\_\_ 1930. \_\_\_

### Anlage 11.

Un den Landtag des Freiftaats Oldenburg.

Dem Landtag überreicht die Staatsregierung in der Anlage den Boranschlag über die Einnahmen und Aussgaben des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1930.

Die einzelnen Anschläge sind unter Erläuterungen begründet; aussührlichere Begründungen können auf Erfordern im Ausschuß gegeben werden.

Zu Abschnitt IV des Boranschlags ist die Gewinn= und Verlustrechnung und die Bilanz der Teichwirtschaft Ahlshorn für 1928 beigefügt.

Die Staatsregierung beantragt:

Der Landtag wolle dem Voranschlag seine versfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Oldenburg, den 31. Januar 1930.

Staatsminifterium.

v. Findh.

Dr. Driber.

# Voranschlag

Ser

# Einnahmen und Ausgaben

bes

# Siedlungsamts in Oldenburg

für das Rechnungsjahr

1930.



_	1927	1928	1000		
8	Rechnungs		1929 Voranschlag	Voranschlagstitel	1930
	Reichsmark   Reichsmark		Reichsmark		Voranschlag Reichsmart
				A 6" !	accommingit
				A. Ginnahmen.	
		0.500.40	- 100	Abschnitt I: Verwaltung des Siedlungsamts.	
1	33 232,28	8 586,42	5 100	Raffenbestand	50 900
2	-	-	-	Gewinn aus Grundstücksveräußerungen (Abschnitt II)	_
3		-	-	Gewinn aus Geschäftsbetrieb (Abschnitt III)	_
4 5	36 313,22	68 636,30	96 200	Gewinn aus Teichwirtschaft (Abschnitt IV)	100 000
	00010,22	00 000,00	30 200	steme, standi and pullinge difference steadingapen	100 000
6	_	-	-		_
.7	73 013,64	80 474,20	70 000	Torfgeld, Torfmoorpacht und Moorvogtsgebühren	84 000
8	35 344,30	54 136,47	27 000	Zeitpacht, Erlös aus Gras- und Fruchtverkäufen, Weide-	
				nutung, Heidemähen, Plaggenstich	32 000
9	9 931,27	9 843,96	11 000	Berzinsung des Anlagekapitals der Teichwirtschaft Ahlhorn	11 000
10	11 041,66	11 376,16	11 900	Wangerooger Groden, Pacht und Rente	11 100

Nus 1928. Der Kassenbestand betrug 50 947,89 RM. (Außerdem sind auß 1927 5196,22 RM auf 1929 übertragen, vgl. Spalte 4).	
Siehe § 22 der Ausgaben.	
Siehe § 28 der Ausgaben.	
Siehe § 45 der Ausgaben.	
Beranschlagt auf Grund der besonderen Ermittlungen. Rentenauswertung = rund	<i>t</i> .
1 379 " Safer	
694 " Feldbohnen mit 66 157 <i>M</i> Grundrente 332 513 " Kartoffeln 171 989 " Wilch 23 591 " Schlachtrinder	
55 266 Stüd Gier	
and 1930 noch hinzutretende, rund	-
Demnächstige Steigerung ist durch Rentenzugang nach Ablauf der Freizahre zu erwarten.	ı
Beranschlagt auf Grund der vorjährigen Ergebnisse und besonderen Ermittlungen Die Moorvogtsgebühren betragen 60 <i>And</i> für ein Moorpsand.	
Tin Teil der Weiden, etwa 17 ha, ift besiedelt, 4,5 ha find neu angelegt. 140 ha Weiden, je ha $2\frac{1}{2}$ Stück $=$ 350 Stück Vieh à 50 $\mathcal{RM}$ $=$ . 17 500 $\mathcal{RM}$ 33 "Wiesen à 100 $\mathcal{RM}$	
Sonstige Pachten: Für 1 Gastwirtschaft	
"Strenparzellen	
32 344 RM	-
Siehe § 43 der Ausgaben. Für 1925 bis 1928 find rund 109 000 RN Anlagekofter durch laufende Einnahmen ungedeckt geblieben. Zinsen hierfür und für weitere Borschüffe veranschlagt auf 11 000 RN.	1
\$1 \\$ 10: a) Westgroben, 47 ha,  50 Kuhiweiden à 95 RM 4750 RM  6 Pferdeiveiden à 95 RM 570 ,,  10 Rinderweiden à 70 RM 700 ,,	
600 m Deich, je Ifdin. 15 Raf 90 ,, 6110 RM	
b) Dstgroben, 127 ha,  36 ha Flugplatz gegen einmalige Ents schädigung bis 30.4.1954 verpachtet.  alter Flugplatz, Pacht 1800 RM  20 Kuhweiden à 80 RM 1600 "  18 " à 55 " 990 "	
2200 m Deich à 15 Rnf 330 "	
Platz für das Fliegerschlößchen, Pacht. 40 " 4760 " o) Dorfgroden	
Rente 1127,04 M, 25% Aufwertung = 281,75 RM 282 "	
11 152 <i>RM</i> .	

	1927	1928	1929		1930			
8	Rechnungs	ergebnisse						
	Reichsmark	Reichsmark.	Reichsmark		Voranschlag Reichsmark			
11	51 694,91	51694,91 75896,77 117000 Verschiedene Einnahmen, Zinsen für vorübergehend bestegte Kapitalien, für noch nicht fällige Kaufgelder und dergl., Vertragsstrasen, auch Erlös aus dem Verkauf einzelner Inventarstücke.						
12	-	_	_	Erstattung der Aufwendungen für Aufschließung der Do- mänenländereien zur Besiedlung—aus der Landeskasse—	_			
13	-	_	_	Zuschuß aus der Landeskasse für Zinsbeihilfen an Siedler	<u> </u>			
14	_		_		_			
15	_		\_					
Bus.	250 571,28	308 950,28	338 200	Zujammen	441 500			
16	95 023,74	66 236,29	100 000	Abschnitt II: Erwerb und Beräußerung von Grundstücken. Kaufgelder für veräußerte Grundstücke	100 000			
17	22 500,92	3 272,86	10 000	Ablösungsgelder für abgelöste Berechtigungen	10 000			
18	49 620,	_	1 382 200	Aus Anleihe	1 334 000			
19	-	_	_	Aus Abtrag durch die Verwaltung der Teichwirtschaft . · .	_			
20	3 732,90	2 728,81	1 800	Berschiedene Einnahmen aus Erstattung von Borschüssen zu Wegebauten, von Baukostenzuschüssen u. a	3 600			
20a	_	_	17 800	Aus Überschuß von Abschnitt I	21 000			
Buf.	170 877,56	72 237,96	1511800	* Zusammen	1 468 600			
				Abschnitt III: Beschaffung von landwirtschaftlichen Ma- schinen, Kunftdünger, Saatgut, Baumaterialien usw. für Ansiedler, auch Bermittlung von Darleben.				
21	11 963,05	17 772,30	30 000	Aus vorjährigen Ausgaben, die zur Wiedererstattung	8 000			
22	7 943,46	164 174,47	50 000	Aus Ausgaben für 1930, die zur Wiedererstattung kommen	50 000			
23 24	163 651,50	13 824,86	772 000	Aus Anleihe und Abträgen für Siedlerdarlehen für Haus- ban und Meliorationen	470 000			
			100000000000000000000000000000000000000					
25	_	_						
25 26		_	_	Aus Berlufterstattung	_			

311 bgl. § 7 der Ausgaben. Die infolge Erwerbung von Grundstücken einfonnmenden Pachtgelder und Zinsen sind auf . . . . . 50 000 RM, die Zinsen sür Haußbaus und Meliorationsdarlehen auf . . . 90 800 "veranschlagt. Bon der Staatsmoorgesellschaft sind sür Kaufgeld . 9 222 "
zu zahlen. Ferner ist hier zu vereinnahmen der Gewinnanteil inssolge Beteiligung an der Roggenskentenbank in Berlin, jetzt Preuß. Pfandbriesbank, daselbst, Nemwert der Aftie 26 400 RM, 2 300 "
152 322 RM.

Siehe § 13 der Ausgaben.

Siehe Haushalt des Landesteils Oldenburg, Ausgabe Kapitel II 7, 4.

Bu § 16: Beranschlagt auf Brund der Borjahre.

Bu § 17: Beranschlagt auf Grund der Borjahre.

3u § 18: Ein	mahmen:			2	lusgaben:	
§ 16	100 000 R	N	§ 16		352 000	RM
§ 17	10 000 ,,	,	§ 17		1 000 000	"
§ 18	1 334 000 ,,	,	§ 18		69 000	,
§ 19	- "	,	§ 19		8 600	1.
§ 20	3 600 ,,	,	§ 20		39 000	"
§ 20a	21 000 ,,	,	§ 21		· ·	"
			§ 21 § 22			"
	1 468 600 RM	N.			1 468 600	RM.

Bu § 19: Siehe § 38 der Ausgaben.

Bu § 20a: Aus § 7a der Ausgaben für Schuldenabtrag.

Siehe § 24 der Ausgaben.

Barbarlehen 100 000 RM, Meliorationsdarlehen 100 000 RM, ferner aus 1928 an Bau= und Meliorationsdarlehen 270 000 RM. Davon kommen rd. 50 000 RM an Abträgen ein,  $420\,000$  RM find durch Anleihe zu decken.

Der in Abschnitt III etwa entstehende Verlust ist aus den laufenden Einnahmen — Abschnitt I — zu decken. Siehe  $\S$  2 der Außgaben.



	1927	1928	1929		1930	
§	Rechnungsergebnisse Voranschlag Voranschlag Voranschlagstitel					
	Reichsmark	Reichsmark	Reichsmart		Reichsmart k	
		Abschnitt IV: Teichwirtschaft in Ahlhorn. Dem Bor- sigenden des Siedlungsamts unterstellt.				
27	- /	_		Rassenbestand	_	
28	_	21 879,60	_	Aus Verkauf von Grundstücken	_	
29	352,41	1 203,13	200	Aus Forsten	600	
30	59 794,11	30 765,31	63 000	Aus dem Fischereibetrieb	63 000	
31	22 853,23	22 432,81	23 000	Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb	. 24 000	
32	_	÷	68 000	Aus Anleihe zur Deckung der Anlagekosten, soweit die Ein- nahmen nicht ausreichen, bis	39 000	
33	1 279,06	15,85	700	Sonstiges	2 700	
34	_	_	_	Zuschuß aus Abschnitt I zur Deckung von Verluft	_	
Bus.						
				B. Ausgaben.		
				Abschnitt I: Verwaltung des Siedlungsamts.		
1	-	-	_	Vorschuß	_	
2	24 412,25	_	-	Verlust aus Abschnitt III: Geschäftsbetrieb	-	
3	_	-	-	Verlust aus Abschnitt IV: Teichwirtschaft	-	
4	33 938,12	33 595,56	47 000	Bergütungen an nicht festbesoldete Beamte, Reisekosten und für technische Borarbeiten, Beiträge zu sozialen Bersicherungen, Unfallrenten	42 000	
	10.000.00	10.010.00	40.500	C'' Chry "slow st. S. Co. L. V. Over S. St. L.		
5	10 368,68	12 019,38	12 500	Für Geschäftskosten der Berwaltung, Anschaffung von Schreib-, Zeichen- und Bürogegenständen, Unterhaltung und Bervollständigung der Meßgerätschaften, Bekannt- machungen, Druck- und Anzeigekosten usw	13 000	
6	12 000,72	13 572,76	14 000	Für Abgaben an Gemeinden und Genossenschaften von Grundstücken, die sich in Verwaltung des Siedlungs- amts befinden (ohne Domänen)	14 000	
7	84 860,49	111 554,42	147 000	Zinsen für Anleihen	220 400	

Mus 1928.

610 Zentner Fische — Speisekarpfen — à 100~RM=61~000~RM, auß Forellen- verkauf, für Schleie, Besatzkarpfen bis zu 150~RM je Zentner, veranschlagt auf 2000~RM.

Ein Teil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird direkt für den Fischereibetrieb verwandt.

Liebe § 20 der Ausgaben.

Entschädigungsgelder von der Kanalbauverwaltung Campe-Landesgrenze.

Siehe § 3 der Ausgaben.

Mus 1928.

Siehe § 26 der Einnahmen.

Siehe § 34 der Einnahmen.

Tagegelder und Reisekosten des Borsitzenden, der Beamten, Ausschuß- mitglieder, Techniker und der Amter, auch Meßbilse und deral. 15 000	Bergütung an 6 Angestellte	000 RM
mitglieder, Technifer und der Amter, auch Mekhilfe und deral. 15 000	Bergütung der Moorvögte 6	
	muglieder, Technifer usw. und der Amter, auch Meßhilfe und dergl. 15	11

- 311 § 5: Beranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben und besonderen Ermittslungen einschließlich 6100 RN für Benutung der Geschäftsräume im Ministerialsgebäude, 1500 RN Fernsprechgebühren und 2075 RN Portoauslagen.
- gu § 6: Beranschlagt auf Grund der vorsährigen Ausgaben und besonderen Ermittlungen.

8	1927	1928	1929	Voranschlagstitel	1930
S	. Rechnungs		Voranjchlag	Soundaying	Voranschlag I
	Reichsmart	Reichsmark	Reichsmart		Reichsmart r
7a	-	-	17 800	Schuldenabtrag	21 000
8	14 600,—	2 000,—	1 200	Für Schulbaubeihilfen und für Beihilfen zum Besuch von landwirtschaftlichen Schulen	15 000
9	9 011,13	10 934,30	10 000	Für Unterhaltung von Wegen, Wasserzügen, Bedeichungen	10.000
				und dergl	12 600
10	17 860,85	34 188,89	39 000	Für Unterstützung der Entwicklung der Kolonien, für Bei- hilfe an Ansiedler bei Anlegung von Brunnen, Dung- stätten, Obstbaumpflanzungen, Gemüsebau, Beispiels- wirtschaften, zur Hebung der Geslügelzucht, Unter- stützungen zur Beschaffung von Maschinen, Förderung des Genossenschaftswesens bei den Ansiedlern, auch	50 000
				Zinsbeihilfen usw	53 200
11	93,	2 841,85	5 000	Für Bodenuntersuchungen, Wirtschaftsberatungen und Unvorhergesehenes	6 000
12	8 314,86	7 784,58	9 300	Für den Wangerooger Groden	9 800
13		-	-	Für die Aufschließung von Domänenländereien zur Bestiedlung	-
14	9 957,20	13 625,75	19 000	Bur Förderung der Landeskultur, insbesondere von ge- nossenschaftlichen Kanalbauten, Beuserungen, Eindeichun- gen, Ent- und Bewässerungsanlagen, zur Unterstützung an Genossenschaften und Gemeinden in diesen Ange- legenheiten, sowie für technische Ermittlungen und Prü- fungsarbeiten, Beihilfen zur Ausbildung von Landes- fulturtechnisern, auch Beiträge des Staats zu den Kosten der Teilung der Marken, zur Förderung von Berkoppelungen, zur Förderung der Forstwirtschaft so-	
			0.000	wie des Obst= und Gemüsebaues	19 500

Bu § 7a vgl. § 20a der Einnahmen,

Bu § 8: Bis ju 200 RM einmalige Beihilfe für jede Unfiedlerstelle für durch die Unlegung der Siedlungen erforderlich werdende Schulneubauten und Schulerweite= rungsbauten: Edewechterdamm noch 2, Glaßdorf und Hagens Placken 27+5=32, Hollriede 36, zusammen 70 Anfiedlerstellen à 200 RM = 14 000 RM Beihilfen, um würdigen und bedürftigen Siedlerkindern den Besuch einer Landwirtschaftsichule zu ermöglichen, für 20 Schüler bzw. Schülerinnen, die Kinder von gegen Naturalwertrente angesetzten Neusiedlern sind, je dis zu 50~RM=1000~RM.

Bu § 9: Davon 8000 RM für Berbefferung und Unterhaltung der Borflut und Zuwegung zu Torfmooren, welche von den Moorpächtern erstattet werden.

2n 8 10:	1. Brunnenzuschüffe 30 $ imes$ 50 $\mathcal{RM}=$			1 500	RM
0, 9	2. Zuschüffe für Sühnerstallbauten			1 200	"
	3. Dbitbäumebeschaffungen und Pflanzungen				"
	4. Maschinenbeschaffung				
	5. Zuschüffe an Stierhaltungsgenoffenschaften			1 000	"
	6. Düngungsversuch im Neuwapeler Baugroden			500	"
	7. Bründungsversuche in Sandergroden			500	"
	8. Zinsbeihilfen 45 000 RM und Sonftiges 1 500	RM		46500	11
				53 200	RM.

Bu § 11: Darunter 1200 RM für 8 Beispielswirtschaften à 150 RM und 4000 RM für 24 Buchführungsstellen, und zwar: Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftstammer  $24\times 66=$  rd. 1600 RN, Prämie für buchführende Siedler  $24\times 100$  $=2400 \ \mathcal{RM}$ .

3	1 § 12: Westgroden,	Größe 47	ha,										
	Kunftdünger									2500	RM		
	Deichunterhaltung									200	,,		
	Aufficht									300	"		
	Einfriedigung und S	Begrüppur	igen							300	"		
	Unterhaltung und			ndt	urb	ine	n,	au	ch				
	Sonftiges									400	"	3 700	RM
	Oftgroden, 127 ha,								146				
	Kunstdünger									2500	RM		
	Klee- und Grassam	en .								1000	,,		
	Deichunterhaltung									2000	"		
	Aufficht									300	"		
	Einfriedigung, Begr	üppung u	iw							300	"	6 100	"
	0.00	0							-			9 800	
												0.000	

311 § 13: Siehe § 12 der Einnahmen.

311 § 14: Die Ausgaben sollen im einzelnen folgendermaßen Berwendung finden:

1. 1000 RM Beitrag für den Berein zur Förderung der Moorfultur,

2. 2 250 Beitrag für die Marschfulturkommission unter der Voraussetzung, daß die Landwirtschaftstammer für denselben Zweck ebenfalls mindeftens denfelben Betrag zur Berfügung ftellt,

gur Unlage von Beispiels- und Unterstützungsfulturen, für Rul-3. 10 000 turbeihilfen, insbejondere auch zur Forderung der Pflanzenzucht

für chemische Analysen und sonstige Untersuchungen, 300

500

zur Förderung der Forstwirtschaft, zur Förderung des Obst- und Gemüsebaues, 3 000

700 Reisekosten des Landesobstgärtners,

Beitrag zu den Roften von Berfoppelungen, 600 1 150 Sonftiges.

19 500 RM.

1930		1929	1928	1927			
Voranschlag	Rechnungsergebnisse Voranschlag Boranschlag Boranschlag Boranschlag				§		
Reichsmark		f Reichsmart					
15 000	Für Selbstbewirtschaftung von im Besitz des Siedlungs= amts verbliebenen Ländereien	16 400	15 884,90	19 957,76	15		
441 500	Zufammen	338 200	258 002,39	245 375,06	311		
	Abschnitt II: Erwerb und Beräuferung von Grundstüden.						
352 000	Erstattung des Vorschuffes aus der Landeskasse	334 600	118 724,77	166 514,38	16		
1 000 000	Für Ankauf von Grundstücken	1 000 000	184 638,82	265 434,45	17		
69 000	Für Aufschließung der Grundstücke zur Besiedlung, Anslage und Berbesserung von Wegen, Wasserzügen, Kulturvorbereitungen	103 000	113 691,54	70 815,34	18		
		•					
8 600	Schuldenabtrag	6 200	6 119,80	_	19		
39 000	Zuschuß für die Berwaltung der Teichwirtschaft zur Deckung der durch die laufenden Einnahmen ungedeck- ten Anlagekosten der Teichwirtschaft, dis zu	68 000	_	_	20		
-	Instandsetzung und Berbefferung des Wangerooger Grodens	_	300,—	2 780,03	21		
-	Gewinn aus Grundstücksverkäufen		-	-	22		
1 468 600	Zujammen	511 800	423 474,93	505 544,20	Buf.		

Nus 1928: 351 236,97 RN. (Daneben sind aus 1927: 334 666,64 RN auf das Jahr 1929 übertragen, wgl. Spalte 4).

31 § 17: Zu dem Ankauf sind in erster Linie die Einnahmen aus den §§ 16, 17, 19, 20 und 20a zu verwenden; soweit diese Mittel nicht ausreichen und sonstige Einnahmen hierfür nicht zur Versügung stehen, sind die Kosten durch Anleihe zu decken. Die Ausgaben bedürsen in sedem Einzelfalle der Zustimmung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen.

3u §	18: Für Aufschließung von Grundstücken zur Besiedlung usw.:		
a)	Kolonie am Brinzendamm	6 200	RIL
b)	" Benthullen (Vorflutausbau)	6 000	,,
c)	" Hollriede, Tarbarg, Jhausen	9 500	"
d)	" Glafdorf und Hagens Pladen	1 200	"
0)	" Falkenberg-Beterswald	2 300	"
f)	" Kellerhöhe-Hoheging	300	"
g)	" Ellerbrof	500	"
g) h)	Rolonieanlage Frwegermoor	3 800	"
i)	" Scharrelerdamm	5 000	"
k)	" Langenmoor	1 400	"
1)	" Edewechterdamm	2 500	"
m)	" Sedelsberg-Schwaneburg	7 000	
n)	" Hundsmühlen	7 300	"
0)	Berbefferungen von Borflutern und Binnenentwäfferungen,	1 000	"
- ,	jowie von Zuwegungen zu und von staatlichen Grundstücken, die		
	als Beisiedlungen in Frage kommen, in den Amtern Oldenburg,		
	Westerstede, Barel, Delmenhorst, Cloppenburg, Bechta und		
	Triognothe wash balandaran Muishlas	10 000	
	Friesonthe, nach besonderem Anschlag	16 000	11
		69 000 3	RM.

Anleihe aus 1927 von der Debokula 49 620 RM.

Mbtrag: 1928 bis einschl. 1931 jährlich 6 119,80 RM,

1932 " " 1935 ", 6 285,20 ". Ferner sind infolge Ankaufs des Guts Hundsmühlen 9600 *RN* Meliorationskredit als Schuld des Siedlungsamts übernommen. Abtrag 1929 bis 1932 jährlich 2400 *RN*.

34 § 20: Zu den Anlagekosten vol. § 32 der Einnahmen.

3u § 22 vgl. § 2 der Einnahmen.

S	1927		1929		1930
	Rechnungs	1928	Voranschlag	Boranfchlagstitel	Voranichlag
	Reid smart	Reichsmark	Reichsmark		Reichsmart
	yetti zimeti			Abschnitt III: Beschaffung von landwirtschaftlichen Masichinen, Kunstdünger, Saatgut, Baumaterialien usw. für Ansiedler, auch Bermittlung von Darleben.	
23	409 414,80	145 290,96	530 000	Vorschuß	278 000
24	26 488,28	203 910,22	50 000	Ausgaben, die zur Wiedererstattung gelangen	50 000
25	_	-	_		-
26	302 508,55	124 174,92	272 000	Hausbau- und Meliorationsdarlehen an Siedler	200 000
27	-	-	_		-
28		_		Geminn	-
Bus.	738 411,63	473 376,10	852 000	Zusammen	528 000
				Abschnitt IV: Teichwirtschaft in Ahlhorn. Dem Bor- fißenden des Siedlungsamts unterstellt.	
29	55 638,05	23 439,70	70 500	Borfdjuß	39 000
30	1 890,90	40,00	1 500	Für Erwerb von Grundstücken	-
31	_	_	_	Für Neubauten und Umbauten	6 500
32	491,30	-	-	Für Neufulturen	-
33	5 981,36	4 144,90	500	Für Aufforstungen	1 100
34	3 749,24	2 877,87	3 000	Für Ausbau der Teiche	-
35	-		500	Für den Ausbau einer Forellenzuchtanstalt	300
36	1 093,53	599,80	600	Für Neuanschaffung von totem Inventar	500
37	1 349,30	992,50	600	Für Neuanschaffung von lebendem Inventar	500
38	-	_	_	Schuldenabtrag	_
39	1 522,96	1 390,4	4 500	Für Gebäudereparaturen	300
40	30 636,13	33 498,2	6 33 100	Fischereibetriebskosten	36 000

Nus 1928 = 277 604,47 RM. (Daneben sind aus 1927: 530 441,37 RM auf 1929 übertragen, vgl. Spalte 4).

Giebe § 22 der Einnahmen.

 $\mathfrak{Zu}$  § 26: Für 33 Gebäude je 2600  $\mathcal{RM}=$ rd. 86 000  $\mathcal{RM}$  Baudarlehen, 8000  $\mathcal{RM}$  jür Erweiterungsbauten und 6000  $\mathcal{RM}$  für Schweine- und Hühnerställe, dazu 100 000  $\mathcal{RM}$  Meliorationsdarlehen.

Bgl. § 3 der Einnahmen. Zur Dedung von laufenden Ausgaben.

Nus 1928=38 928,27 RM. (Daneben find auß 1927: 70 470,55 RM auf das Rechnungsjahr 1929 übertragen, vgl. Spalte 4).

kür Herstellung eines Pumpwerfs zur Bewässerung der oberen Teiche nach besonderem Anschlag 6000  $\mathcal{RM}$ , Unvorhergesehenes 500  $\mathcal{RM}$ .

Nachpflanzung der vorjährigen Kulturen 350 RM, Aufforstung einer Fläche am Mühlenveg 770 RM nach besonderem Anschlag, zusammen 1120 RM.

Unlegung von Forellenteichen in der Sagerheide.

Siehe § 19 der Einnahmen.

Darunter Bergütungen an 2 Angestellte 5300 RM.

Š	1927 1928 1929 Rechnungsergebnisse Boranschlag Reichsmark Reichsmark			Boranschlagstitel	1930 Voranschlag g Reichsmart	
11	28 345,22	24 873,93	19 000	Landwirtschaftliche Betriebskosten	20 000	
2	14 120,10	13 523,61	14 000	Gehalt des Betriebsleiters, Geschäftskosten, Dienstreisen, Steuern usw	14 000	
3	9 931,27	9 843,96	11 000	Berzinsung des Anlagekapitals	11 000	
4	_	_	100	Unvorhergesehenes	100	
15	_			Gewinn, abzuführen an die Kaffe des Siedlungsamts .		
այ.	154 749,36	115 224,97	154 900	3ufammen	129 300	

### Abichluß.

			Einnahme <i>RM</i>	Ausgabe RN
Abschnitt	1		441 500	441 500
"	II		1468 600	1468 600
,,	Ш		528 000	528 000
н	IV		129 300	129 300
			2 567 400	2567400

Veranschlagt auf Grund der vorjährigen Ausgaben. Das Gehalt des Betriebsleiters ist an die Landeskasse zu erstatten. Bgl. die Begründung zum Ausgabe-Kapitel II 7 Tit. 1 des Haushalts des Landesteils Oldenburg.

Siehe § 9 der Einnahmen.

#### Siehe § 4 der Einnahmen.

Gesamtsläche der Teichwirtschaft am 1. April 1929: 583 ha, hiervon: Teichslächen	165 ha
Ständig landwirtschaftlicher Nutzung dienende Flächen einschließlich 6,3 ha Pachtland für Heuerleute.	59 ,,
Forsten	217 ,,
Unkultiviert — Wege usw —	142 ,,
geeignet zur landw. Rutung 14 ,, geeignet für Fijchteiche 30 ,, als Wasserzüge, Dämme, Wege 44 ,,	

Siedlungsamt Oldenburg. Teichwirtschaft Ahlhorn.

Vilanz nach dem Stande vom 1. April 1929.

Aftiva	Reichsmark	. Passiva	Reichsmark
1. Grundbesit	188 233,84 53 714,24 74 778,65 23 407,84 38 294,03 6 189,58 54 750,— 9 015,— 2 825,— 2 050,— 2 490,—	1. Anlagekapital: a) nach der Goldmark Eröffnungsbilanz vom 1. 4. 1924 . 329 900,— RM b) dem Siedlungsamt nach dem 1.4.1924 erstattet 5 966,85 " c) dem Siedlungsamt noch zu erstatten . 109 398,82  2. Verbesserungsfonds: a) Grundstücke ohne Forsten	5 754,47 4 660,30 — 54,25

Siedlungsamt Oldenburg. Zeichwirtschaft Ablhorn.

### Gewinn= und Verluftrechnung für 1928.

Cinnahme	Reichsmark	An sgabe	Reichsmark
Ins Fischereibetrieb	22 432,81 . 1 203,13 . 3 802,90	Betriebskosten	58 372,19 13 523,61 — 782,— 688,— 9 843,96
	83 209,76		83 209,76

Ronto	Wert am Schlusse bes Vorjahres Reichsmark	Ankauf, Aulagekosten Reichsmark	Zusammen Reichsmark	Wert am Schlusse des Rechnungs= jahres Reichsmark	Nicht verwerteter Zuwachs Reichsmark	Berwertet vom Bestande des Borjahres Reichsmark
Fifde	54 228,60 6 316,— 2 200,— 1 100,— 2 490,—	367,50 — 625,— —	54 596,10 6 316,— 2 825,— 1 100,— 2 490,—	54 750,— 9 015,— 2 825,— 2 050,— 2 490,—	153,90 2 699,—  950,—	
Sundbesits:	66 334,60	992,50	67 327,10	71 130, —	3 802,90	<del>-</del>
Teichflächen 176 ha	192 280,57	$+ 2877,87 \\ - 6924,60$	-	188 233,84		
- 11 " landw. Flächen 59 " Forstflächen 232 " - 15 "	53 714,24 85 413,75	+ 4 184,90 -14 820,-	=	53 714,24 74 778,65		
Unfult. Flächen 143 " — 1 "	23 542,84	_ _ 135,—	_	23 407,84		
Gebäude	37 685,59 6 277,78	+ 1390,44 + 599,80	_	39 076,03 6 877,58		
	465 249,37	-11 834,09	- 100	457 218,18		
konto: Schulden		93 910,25	_	_ 1470,—	Abschreibungen	
Abtrag	_	<del>-</del>	_	455 748,18	Aftiva	
- 23 439,70 "	_	15 488,57				
	Zusammen	109 398,82				

Die Teichwirtschaft hat im Wirtschaftsjahre 1927 592 Itr. Speisefische, im Wirtschaftsjahre 1928 dagegen aber nur 320 3tr. Speisefische zum Verkauf bereitstellen können, da der Abwachs der Fische durch die vorwiegend kühle Witterung des Sommers 1928 stark beeinträchtigt ist und durch den überaus harten Frost des Winters 1928/29 Verluste entstanden sind. Der Verlust ist vom Betriebssonds abgeschrieben.

4. Berfammlung.

\_ 1930. —

### Anlage 12.

Un den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag werden gemäß § 89 der oldenburgischen Berfassung hierneben die von der Buchhalterei des Finanzbureaus geführten und vom Hauptkassenfontrolleur als richtig bescheinigten Bücher als die Rechnungen der Zentralfasse des Freistaats und der Landeskasse des Landesteils Oldenburg, sowie der zugehörigen Nebenkassen sür das Rechnungszahr 1928 zur Berfügung gestellt, und zwar:

- 1. wegen der Zentralfasse:
  das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben,
- 2. wegen der Landeskasse :

  die Hauptbücher, sowie eine Zusammenstellung über die Einnahmen und Ausgaben mit der Rechnung des Weserssonds als Anhang.

Ferner werden überreicht zu Ziffer 1—2 je eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben in Vergleichung mit dem betreffenden Voranschlag.

Die vorstehend näher bezeichneten Hauptbücher — 2 Bände — sowie die Zusammenstellung werden von der Buchhalterei, bei der auch die sämtlichen Rechnungsbelege zur Einsicht bereitliegen, wie in früheren Jahren, erst auf Ansport der der neutweren gebreit.

Die Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse und der Landeskasse ergeben in ihrem Abschluß durch Landtagsbeschluß nicht gedeckte Mehrausgaben, und zwar:

bei der Zentralfasse: . . . . 268 150,86 RM, bei der Landesfasse:

bet	Ubjenitt	1				157 768,48	"	,
"	"	II				414 810,12	"	,
"	"	IV-					"	,
"	"	V				248 905,40	11	,
"	"	VI				367 911,32	"	,
"	"	VII				269 280,35	"	,
"	"	VIII				744 658,42	"	
"	"	IX				46 052,21	"	

Wegen dieser Mehrausgaben wird auf die den Nachweisungen beigefügten kurzen Begründungen Bezug genommen mit dem Hinzufügen, daß diese, wenn es gewünscht wird, durch weitere Angaben ergänzt werden können.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse und der Kasse des Siedlungsamts für das Rechnungsjahr 1928 werden besondere Borlagen gemacht.

Die Staatsregierung beantragt hiernach:

Der Landtag wolle zu den überschreitungen

a) der Zentralkasse im Betrage von 268 150,86 RM,

Oldenburg, den 31. Januar 1930.

Staatsministerium.

b. Findh. Dr. Billers.

5. Landtag des Freistaats Oldenburg. 4. Berjammlung.

1930. —

## Anlage 13.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt das Staatsministerium hiermit einen Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg über die Berlängerung der Geltungsdauer der Gewerbesteuergesetze für das Rechnungsjahr 1930 und über die Anderung dieser Gesetze mit dem Antrage vor:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine versfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bur Bereinfachung und Beschleunigung des Berfahrens ist die Berabschiedung des Entwurfs vor Beginn des neuen Rechnungsjahres sehr erwünscht.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

b. Findh.

Dr. Willers.

#### Entwurf

eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsbauer der Gewerbesteuergesetze für das Rechnungsjahr 1930 und über die Ünderung dieser Gesetze.

Das Staatsministerium verkiindet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Freistaat Oldenburg, was folgt:

#### \$ 1.

Das Gesetz über die Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 vom 3. Juli 1926 (DGBl. 44. Band S. 659, Lübeck 30. Band S. 381, Birkenfeld 25. Band S. 749) in der Fassung der Abänderungsgesetze vom 18. Mai 1927 (DGBl. 45. Band S. 175, Lübeck 30. Band S. 695, Birkenfeld 26. Band S. 59) und vom 17. Juni 1929 (DGBl. 46. Band S. 159, Lübeck 31. Band S. 425, Birkenfeld 27. Band S. 91) erhält auch für das Rechnungsjahr 1930 Gültigkeit mit der Maßgade, daß der Beranlagung der Gewerbesteuer sir 1930 der Ertrag zugrunde zu legen ist, den der Gewerbebetrieb in dem für die Beranlagung zur Einkommens und Körperschaftssteuer für 1929 maßgebens den Steuerabschnitt erzielt hat.

§ 2.

In dem § 7 der Gewerbesteuergesetze für die Landesteile Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld vom 27. August 1920 Unlage 13.

werden die Worte "jedoch nach Abzug des auf die im Landessteil befindliche Geschäftsleitung zu rechnenden Anteils von einem Zehntel des Ertrages, soweit nicht das Landessteuersgest vom 30. März 1920 §§ 10 und 11 entgegensteht" gesstrichen.

§ 3.

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1930 in Kraft.

#### Begründung.

Mit dem Inkraftkreten des Steuervereinheitlichungsseseistes ift nicht vor dem 1. April 1931 zu rechnen. Diese weitere Berzögerung macht die Berlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Gewerbesteuergesetze auch für das Rechnungsjahr 1930 notwendig. Der § 1 des Entwurfs spricht diese Berlängerung in der dem Borjahr entsprechenden Beise aus.

Ferner ergab sich die Notwendigkeit, den § 7 der Gewerbesteuergesetze für die drei Landesteile zu ändern.

Der z. Zt. geltende § 7 bestimmt, daß für Betriebsstätten inländischer Gewerbe, die außerhalb des Landesteils unterhalten werden, zwar der Teil des auf sie entfallenden Ertrages für die Gewerbesteuer außer Ansab bleibt, jedoch nach Abzug von einem Zehntel des Ertrages für die im Landesteil befindliche Geschäftsleitung.

Diese Bestimmung war zu einer Zeit in das Gesetz aufsenommen, als das Reichsfinanzausgleichsgesetz bei der Zerslegung der Einkommensbeträge vorsah, daß der Gemeinde, in der die Leitung des Gesamtbetriebes sich befand, der zehnte Teil vorab zugewiesen wurde. Diese Bestimmung ist jedoch durch das Gesetz vom 9. April 1927 (RGBl. I S. 91) dahin geändert worden, daß diese Borabzuweisung mit Wirkung für die Zerlegungen der Einkommens und Körperschaftssteuer, die auf der Beranlagung für die im Kalenderjahr 1927 endenden Steuerabschnitte beruhen, nicht mehr stattsindet.

In einer auf Grund des § 12 des Finanzausgleichse gesetes anhängig gewordenen Doppelsteuersache hat der IV. Senat des Reichsfinanzhofs nunmehr in der Sizung vom 12. November 1929 — IV B. 2/29 S — ausgeführt, daß diese in der historischen Entwicklung begründete Besonders heit (die Boradzuweisung) im geltenden Finanzaussgleichsgeset beseitigt sei; sie sei mit dem vom Gesetzgeber nunmehr angenommenen Grundgedanken des Ausgleichs, insbesondere der sozialen Lasten durch Zerlegung des gewerblichen Einkommens nach dem Berhältnis der Löhne und Gehälter nicht mehr vereinbar. Ihre entsprechende Anwendung auf die Berteilung des Sieuerobjekts nach § 12 des Finanzausgleichsgesetzes sei deshalb nicht mehr als zuslässig zu erachten.

Unter diesen Umständen ist die Streichung der oben genannten Bestimmung über die Zuweisung eines Voraus erforderlich. 4. Berfammlung.
— 1930. —

Anlage 14.

An den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtag werden in den Nebenanlagen A und B die auf das Forstbetriebsjahr 1928/29 sich erstreckenden Ubersichten über die Erträge der Staatssorsten des Landesteils Oldenburg vorgelegt.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

b. Findh.

Dr. Billers.



Neben: u-Über:

über die Holznutung und ihre Roh- und Reinerträge in ben ,,

Oberförsterei 63w. Revier	Bestockter Forstgrund einschl. Blößen und Näumden	Öffentlich versteigertes Holz	Unentgeltlich abgegebenes Holz	Ausgeschriebene und freihändige Abgaben	Zusammen (Spalten 3—5)	Solzkaufgelber für öffentlich versteigertes Holz	
	ha	Kestmeter	Festmeter	Kestmeter	Kestmeter	RN	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
Oberförsterei Barel	3 723,02	9 093,77	36,45	4 849,02	13 979,24	204 189,	
" Dibenburg .	3 655,82	4 051,24	17,—	7 730,15	11 798,39	97 055,71	
" Delmenhorft	2 399,31	9 955,43	13,56	5 158,72	15 127,71	162 519,10	
" Cloppenburg	4 838,97	2 619,30	25,54	8 251,50	10 896,34	50 787,63	
levier Ahlhorn-Damme .	2 225,90	995,76	7,	4 519,45	5 522,21	17 775,35	
Summe	16 843,02	26 715,50	99,55	30 508,84	57 323,89	532 326,79	

Neben n-Über=

über die Erträge der Staatsforften des Landesteils eils

			Aus:						
Forst= rech= nung&= jahr	Haufgelder (öffentliche Verkäufe)	Wert der unentgeltlich abgegebenen Hölzer	Erlös für unter der Hand und fubmissions- weise ver- fauftes Holz	Erlös für Heide, Gras, Pflanzen usw.	Pacht für Gebäude, Grunds ftüde, Jagd und Fischerei	Zusammen	Gehalte und Ver= gütungen	Ruhe= gehälterund Warte= gelder	Hiebenen- bezüge und Unter- ftühungen
	RH	RN	RM	RM	RM	RM	RM	RN	RN
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
1928/29	532 326,79	7 245,17	463 980,19	9 980,80	42 103,13	1 055 636,08	141 190,56	39 302,—	17 937,50

Bemerfungen:

1. Bu 6: barunter an Jagdpachten (einschl. Dienstjagden) 14 249,15 RM

2. Bu 12: einschl. 27 908,08 RM für Neuaufforstungen und 190 149,40 RM Hauungstoften.

3. Für veräußerte Forstgrundstüde find zur Staatsgutstapitalientaffe vereinnahmt . . . . . Für Untauf von Grundstüden für die Forsten find aus ber Staatsgutsfapitalientaffe verausgabt 5 717,64 "

# anlage A.

sicht

Staatsforsten des Landesteils Oldenburg im Wirtschaftsjahr 1928/29.

Einn	n h m e n		Gewinnungs:		Von den in Spalte 2	Unßerdem
Geschätzer Wert des unentgeltlich abgegebenen Holzes usw.	Erlös für ausgeschriebene und freihändige Abgaben	Zusammen	(Hauungs:) Rosten	Rein=Ertrag	eingetragenen Holzflächen sind 1—20jähr. Bestände	ist noch vorhanden an unbestocktem Forstgrunde
RM	RM	RM	RM	RM	ha	ha
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
1460,14	75 982,17	281 631,31	39 281,07	242 350,24	435,40	22,17
744,45	129 791,73	227 591,89	38 933,05	188 658,84	901,21	12,30
1957,69	100 514,63	264 991,42	52 898,87	212 092,55	237,60	9,39
1195,19	104 897,98	156 880,80	37 475,15	119 405,65	1 038,58	50,07
1887,70	52 793,68	72 456,73	21 561,26	50 895,47	200,77	20,30
7245,17	463 980,19	1 003 552,15	190 149,40	813 402,75	2 813,56	114,23
			Ubgänge	1 690,93		
		310	eibt Reinertrag	811 711,82		

### anlage B.

sicht

Oldenburg in dem Forstrechnungsjahre 1. Juli 1928/29.

Beichäfts= fosten	Betriebs= fosten	Sonftige Auf= wendungen für Grundstücke	Abgaben	Brands faffens beiträge für Gebäude	Unters haltung der Gebäude	llnfall= Ent= schädigungen	Busammen	Reinertrag	
RN	RM	RM	RM	RM	RN	RM	RN	RM	
11.	12.	13.	14.	15,	16	17.	18.	19.	
27 349,37	422 187,60	20 679,08	56 750,53	1 741,80	8 256,51	3 602,90	738 997,85 Abgänge	316 638,23 1 690,93	
							Bleiben	314 947,30	

5. Landtag des Freiftaats Oldenburg. 4. Verfammlung. — 1930.

# Anlage 15.

Un den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage werden in den Nebenanlagen A und B die auf das Forstbetriebsjahr 1928/29 sich erstreckenden Übersichten über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils Lübeck vorgelegt.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

v. Findh.

Dr. Willers.



Neben= 1-Über=

über die Holznutung und ihre Roh- und Reinerträge in ben

Dberförsterei	Bestockter Forstgrund einschl. Blößen und Näumden	Öffentlich merstbietend verkauftes Holz	Abgegebene Holzdeputate unter Ausschluß der Gnaden= deputate	Gnaden= deputate und Gutiner Holzträger	Unter der Hand und fubmissions= weise ver= tauftes Holz	Zusammen (Spalten 3—6)
	ha	fm	fm	fm	fm	fm
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
Gutin	1 949,44	12 308,30	975,42	205,	2 865,22	16 353,94
Schwartau=Ahrensböt	2 229,—	7 553,58	640,69	325,—	565,54	9 084,81
Busammen	4 178,44	19 861,88	1 616,11	530,—	3 430,76	25 438,75

### Neben= 1-

### Über:

über die Erträge der Staatsforsten des Landesteils

	Ginnahmen									
Oberförfterei	Für öffentlich meistbietend verfauftes Holz	Für Holzs und Gnadendeputate Unterschi bar gegenüb dem Wer		Für unter der Hand und fubmissions weise vers fauftes Holz	Für Gras, Forft± pflanzen, Woos, Woore ufw.	An Micte und Pacht	Busammen			
	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM			
1	2.		3.	4.	5.	6.	7.			
Eutin	156 413,— 128 558,13	1 404,80 2 117,35	12 636,80 9 786,25	56 561,65 15 482,50	6 894,75	6 726,25	396 581,48			
Bujammen	284 971,13	3 522,15	22 423,05	72 044,15	6 894,75	6 726,25	396 581,48			

### anlage A.

sicht Staatsforsten des Landesteils Lübeck im Wirtschaftsjahr 1928/29.

		Sinnahme					
Für		Holz= pendeputate	Für unter der		Gewinnungs:	Rein=	Be=
öffentlich meistbietend verkauftes Holz	bar	Unterschied gegenüber dem Werte	Hand und fubmissions= weise ver= tauftes Holz	Zusammen	(Hauungs:) Kosten	Ertrag	merfungen
RM	RM	RM ·	RM	RM	RM	RM	
8.		9.	10.	11.	12.	13.	14.
156 413,—	1 404,80	12,636,80	56 561,65	227 016,25	64 995,57	162 020,68	
128 558,13	2117,35	9 786,25	15 482,50	155 944,23	38 372,85	117571,38	
284 971,13	3 522,15	22 423,05	72 044,15	382 960,48	103 368,42	279 592,06	

### anlage B.

sicht

lübek im Forstrechnungsjahr 1. Juli 1928/29.

	Ausgaben											
Gehalte und Ber= gütungen	Ruhe= gehalte, Warte= und Witwen= gelder	Betriebs= und Geschäfts= kosten	Sonstige Aufwens bungen für Grundstücke	Alb= gaben	Brand= fassen= beiträge für Gebäude	Unters haltung der Gebäude	Unfallent= jchädigung, Kranken= und Invaliden= versicherung	Zusammen	Rein- Ertrag			
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM			
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.			
72 227,85	32 546,13	173 158,97	17 139,82		828,38	3 602,43	12 605,08	312 108,66	84 472,82			
72 227,85	32 546,13	173 158,97	17 139	17 139,82		3 602,43	12 605,08	312 108,66	84 472,82			

4. Berfammlung.

- 1930. ---

## Anlage 16.

An den Landtag des Freiftaats Oldenburg.

Dem Landtage werden in den Nebenanlagen A und B die auf das Forstbetriebsjahr 1928/29 sich erstreckenden Ubersichten über die Erträge der Staatssorsten des Landesteils Birkenfeld vorgelegt.

Oldenburg, den 1. Februar 1930.

Staatsministerium.

b. Findh.

Dr. Billers.

Neben=

### Aber.

über die Holznutung und ihre Roh- und Reinerträge in ben

	Größe	Ge=	An die	Unter der		Gin				
Ober= försterei	der Forsten	fclagenes und versteigertes Holz	Berechtigten verabfolgtes Holz	Hand verkauftes Holz	Zusammen (Spalten 3—5)	Für versteigertes Holz	Berechtigu	t des ngsholzes, don nicht zahlbar		
	ha	fm	fm	fm	fm	RM	RM	RM		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Birfenfeld .	4 456	11 469,43	3 178,75	15 180,41	29 828,59	192 282,36	9 117,61	29 598,39		
Oberstein .	2 064	3 588,97	1 090,47	2 172,18	6 851,62	67 886,36	4 431,02	11 216,20		
Zusammen	6 5 2 0	15 058,40	4 269,22	17 352,59	36 680,21	260 168,72	13 548,63	40 814,59		

# Neben=

### Über=

über die Erträge der Staatsforsten bes Landesteils

	Sinnah men												
Forst= rech= nungs= jahr	Für versteigertes Holz	Geld des Berec hol bezahlt	htigungs:	Erlös für unter ber Hand abs gegebenes Holz		wert Forst= 1Hungen nicht bezahlt	Erlös aus der Jagd	Bacht von Dienst= gebäuden und Dienst= ländereien	Für Berwaltung und Forst- schutz von Gemeinde- usw. Waldungen	Busammen			
	RM	RM	RM	RM	RM	RN	RM	RM	RM	RN			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8,	9.	10.	11.			
1928/29	260 168,72	13 548,63	40 814,59	286 794,82	9 024,51	5 061,67	16 773,95	2 721,16	17 104,24	652 012,29			

#### Bemerfungen:

Außer den Staatswaldungen wurden von den ftaatlichen Forstbeamten verwaltet und beschützt:

a) in der Oberförfterei Birtenfeld:

1.	Gemeindewaldungen .					2 156,5219	ha
2.	Staatsanteilwaldungen					89,8420	#
3.	Rirchenwaldungen					8,1476	"
4.	Privatwaldungen					_	"

b) in der Oberforfterei Oberftein:

Für diese Verwaltung und diesen Schut, sowie für den Schutz allein in den Privatwaldungen werden pro ba 2,50 RN vergütet, während der Kostenauswand des Stoats tatsächlich im Forstrechnungsjahre 1928/29 pro ha 10,74 RN, also 8,24 RN mehr betrug.



# anlage A.

staatsforsten des Landesteils Birkenfeld im Wirtschaftsjahr 1928/29.

iah me n		Gewinnungs:						
Erlös für unter der Hand ab- gegebenes Holz	Zusammen	(Hauungs:) Kosten	Reinertrag	Bemerkungen				
RM	RM	RM	RM					
10.	11.	12.	13.	14.				
248 270,14	479 268,50	81 923,81	397 344,69	Der Holzboden umfaßt: { 4 204 ha.				
38 524,68	122 058,26	20 703,49	101 354,77	1 951 ha.				
286 794,82	601 326,76	102 627,30	498 699,46					

## anlage B.

jicht

Birkenfeld im Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1928/29.

	Ausgaben											
Gehalte und Ber= gütungen	Ruhegehalte und Wartegelber, Witwens gelber	Bitwen= faffen= beiträge für die Be= amten	Ge= schäfts= fosten	Forst= betriebs= fosten	Sagdbe= triebs= fosten	Brand= fassen= beiträge für Dienst= gebäude	haltungs: fosten der Dienst=	Unfall= entschädi- gung	Freis willige Unters stüßung veruns glückter Arbeiter	Zusammen	Reinertrag	
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RN	RN	RM	RM	RM	
12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22,	23.	
104 419,66	32 204,09	-	8 288,29	161 527,12	320,44	227,20	3901,19	335,57		311 223,56	340 788,73	

4. Versammlung.

\_ 1930. -

### Anlage 17.

Un den Landtag bes Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage legt das Staatsministerium hiermit den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer mit dem Antrage vor:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine bersfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Erhebung des Zuschlages hält das Staatsministerium zur Erreichung des im Haushalt für das Rechnungsjahr 1930 veranschlagten Aufkommens an staatlicher Gewerbesteuer für notwendig. Der Zuschlag hat dieselbe Höhe wie in den drei letzten Jahren.

Bur Bereinfachung und Beschleunigung des Bersahrens ist die Berabschiedung des Entwurfs vor Beginn des neuen Rechnungsjahres jehrerwünscht.

Oldenburg, den 3. Februar 1930.

Staatsminifterium.

b. Findh.

Dr. Willers.

#### Entwurf

eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer.

Das Staatsministerium verkündet mit Zustimmung des Landtags als Gesetz für den Landesteil Oldenburg, was folgt:

§ 1.

Die staatliche Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1930 wird mit einem Zuschlag von 11 v. H. zu den gesetzlichen Steuersätzen erhoben.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem 1. April 1930 in Kraft.

5. Landtag des Freistaats Olbenburg. 4. Berfammlung.

Anlage 18.

Un den Landtag des Freiftaats Oldenburg.

über die Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Landesteils Birkenfeld für das Rechnungsjahr 1. April 1930/31 beehrt sich die Staatsregierung dem Landtage das Folgende mitzuteilen:

Ein förmlicher Voranschlag ist, wie bisher, nicht aufzustellen gewesen, da bestimmte Einnahmen und Ausgaben nicht veranschlagt werden können.

Der Bestand der Staatsgutskapitalienkasse am Ende des Rechnungsjahres 1928/29 war . . . 2793,28  $\mathcal{RM}$ .

Die Staatsregierung beantragt, die jeweils zur Bersfügung stehenden Mittel zum Ankauf von Grundstücken und zur Ablösung von Forstberechtigungen zu bewilligen.

Oldenburg, den 5. Februar 1930.

Staatsministerium.

b. Findh. Dr. Billers.

5. Landtag des Freiftante Oldenburg. 4. Berjammlung.

\_ 1930. —

### Anlage 19.

An den Landtag des Freiftaats Oldenburg.

I. Über die Einnahmen und Ausgaben ber Staatsgutskapitalienkafje des Lansdesteils Oldenburg für das Rechnungssjahr 1. April 1930/31 beehrt sich die Staatsregierung dem Landtage das Folgende mitzuteilen:

Bon der Aufstellung eines förmlichen Boranschlags ist, wie im Borjahre, Abstand genommen.

Abgesehen von etwaigen Ablösungsgeldern stehen bestimmte Einnahmen nicht in Aussicht.

Bezüglich der Ausgaben beantragt die Staatsregierung, von den zurzeit zur Verfügung stehenden Mitteln

und die weiter verfügbaren Mittel

a) für Erwerbung neuer Staatsgüter,

b) für den Ankauf von Grundstücken zur besseren Abrundung der Staatsforsten und von zur Kultur geeigneten Flächen,

c) zu Meliorationen und Abwäfferungsanlagen, die dauernde Werterhöhung der Staatsgrundstücke versprechen,

bewilligen zu wollen.

II. In einer dem Landtage in einer Ausfertigung zugehenden Anlage ist über das Rechnungsergebnis für 1928 im einzelnen und über den Bermögensbestand Ausstunft gegeben. Im übrigen darf auf die dem Landtage vorzulegenden Hauptbücher der Buchhalterei verwiesen werden.

Oldenburg, den 8. Februar 1930.

Staatsminifterium.

v. Findh.

Dr. Willers.

bes Freiftnats Oldenburg.

4. Bersammlung.

\_ 1930. ---

### Anlage 20.

Un den Landtag des Freistaats Oldenburg.

Dem Landtage überreicht die Staatsregierung hierneben die von der Buchhalterei des Finanzbüros aufgestellte und durch Erläuterungen ergänzte Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben der Kasse des Siedlungsamts für 1928 nebst Nachweisung der Kaufgelder und der Erlöse für Grundstücke in besonderer Anlage.

Von der Drucklegung der Nebenanlagen ist zur Ersparung von Druckfosten, wie im Vorjahre, einstweilen abgesehen worden.

Wegen der zu verschiedenen Ausgabe-Paragraphen vorgekommenen Überschreitungen darf auf die unter Bemerkungen angegebene Begründung Bezug genommen

Die Staatsregierung beantragt, der Landtag wolle

	solicitation record						44.44	illed and annual	errel se
1 8	6							1 572,76	RM,
, 8	23							290,96	,, ,
									" "
, §	34							877,87	" "
, §	41							4 573,93	" "
, §	43							1 843,96	"
	T , , , , , ,	1 § 6 , § 16 , § 23 , § 24 , § 34 , § 41	1 § 6 . , § 16 . , § 23 . , § 24 . , § 34 .	1 § 6 , § 16 , § 23 , § 24 , § 34 , § 41	1 § 6	1 § 6	1 § 6	1 § 6	1 § 6

nachbewilligen.

Die Hauptbücher der Kaffe des Siedlungsamts werden auf Wunsch zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

Oldenburg, den 8. Februar 1930.

Staatsministerium.

b. Findh.

Dr. Driver.